



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MakeMake Alginat

Überarbeitet am: 05.08.2019

Produkt: MakeMake Alginat

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Alginat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Abdruckmaterial

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Heiss Development
Pramvej 7, 8940
Randers SV, Dänemark

Telefon : +45 86 42 26 26
CVR-Nr. 39641259

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@makemake.dk

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Komponente

NATRIUM ALGINAT
POTASSIUM ALGINAT
DIATOMENERDE
KALCIUMSULFAT

2.2 GEFÄHRLICHE KOMPONENTE: KEINE

ABSCHNITT 3: Gesundheits- und Umweltdaten

Es ist für die Gesundheit und die Umwelt keine Gefahr vorhanden, wenn das Material gemäß den



Anleitungen verwendet wird.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen	:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Hautkontakt	:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Augenkontakt	:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Verschlucken	:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Maßnahmen zur Brandbekämpfung an die Umgebung anpassen.
Ungeeignete Löschmittel	:	Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt soll mit Feuer niemals in Berührung kommen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es werden keine besonderen Maßnahmen erfordert.

Weitere Informationen: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sind entsprechend den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Wasser das zur Reinigung des Produktes verwendet wird einsammeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Material soll gemäß den Anleitungen hantiert werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Material muss trocken bei +25°C aufbewahrt werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Technische Sicherheit: Nicht notwendig.

8.2 Persönliche Schutzkleidung

Persönliche Schutzkleidung:

Atemschutzmaske: Nicht erforderlich

Handschutz:

Nicht erforderlich

Persönliche Schutzkleidung, Augen: Nicht erforderlich

Hautschutz: Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Weißes Pulver
Farbe	:	Weiß
Geruch	:	Geruchlos
pH-Wert (100 g/l)	:	8
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
Flash Point	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Keine Daten verfügbar



Explosive Merkmale	:	Keine Daten verfügbar
Obere-/Untere- Entzündungsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar
Obere-/Untere- Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit im Wasser	:	Unauflösbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	:	Nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Verhältnisse die zu vermeiden sind

Keine.

10.2 Materialien die zu vermeiden sind

Keine

10.3 Gefährliche Zersetzung von Produkten

Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Keine gefährlichen Ereignisse sind notiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Keine Probleme mit Wasserreinigungsanlagen, vorausgesetzt dass das Material gemäß den Anleitungen verwendet wird.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Muss gemäß den Bedingungen des Lokalgebietes abgeschafft werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



MAKE MAKE

...BY HEISS DEVELOPMENT

14.1 Transport auf Land

Keine Begrenzungen

14.2 Transport auf Wasser

Keine Begrenzungen

14.3 Transport in der Luft

Keine Begrenzungen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefahr: Für Wasser nicht gefährlich.

15.2 Emballage Informationen

Das Produkt ist in einem Aluminiumfolien Beutel eingepackt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ATE = Schätzwert akute Toxizität; BCF = Biokonzentrationsfaktor; GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung; IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr; PBT = persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Referenzen: KEINE ZUGÄNLICH

Andere besonderen Bedingungen: KEINE ZUGÄNLICH

Haben Sie weitere Fragen bezüglich des Produkts bitte schicken Sie eine E-Mail an info@makemake.dk